

Wird kein Nachweis über das Familienbruttojahreseinkommen vorgelegt, wird ebenso ein Beitrag von 190 € im Monat erhoben. Bei einem öffentlichen oder sonstigen Träger der Gebührenschuld wird ein Beitrag von 190 € im Monat erhoben. Der jeweilige Beitrag ermäßigt sich für das 2. Kind einer Familie um 40%. Ab dem 3. Kind einer Familie ist die Teilnahme kostenfrei.

- **Verbundbetreuung (Kernzeit und Hort)** für das 1. und das 2. Kind wird die Gebühr (=Summe aus dem Beitrag für Kernzeit und Hort) wie bisher um 10 € ermäßigt. Ab dem **3. Kind** einer Familie ist die Teilnahme **kostenfrei**.

- **Ferienbetreuung:**

Die Ferienbetreuung (7.30 Uhr – 14.30 Uhr) in den Schulferien wird gesondert berechnet. Die Ferienbetreuung muss zum Beginn des Schuljahres für das gesamte Schuljahr angemeldet werden. Der Ferienplan wird vorher von der Hortleitung bzw. Verwaltung verteilt. Eine kostenlose Stornierung ist nur bis zu 8 Wochen vorher möglich. Die Gebühr beträgt 39 € pro 5 Tage-Woche und 32 € pro 4 Tage-Woche inklusive Verpflegung.

Die Jahreskosten werden auf elf Monatsbeiträge verteilt. Sie werden vom Gemeinderat jährlich zum Schuljahresbeginn festgesetzt. Die Gebühren sind durch die Sorgeberechtigten zu entrichten und entstehen mit der Aufnahme des Schülers zur Betreuung. Ein entsprechender Gebührenbescheid geht Ihnen durch die Gemeinde zu.

Die Schulleitung und die Betreuerinnen werden von der Anmeldung unterrichtet.

Während der Teilnahme an dem Betreuungsangebot besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

Die Benutzungsordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung „die Tintenkleckser“ an der Albert-Schweitzer-Schule wurde ausgehändigt und wurde zur Kenntnis genommen. Sie ist Bestandteil dieses Vertrages.

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten